RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7060
VORLAGE

24. August 2020

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 2. Juli 2020
TOP 6 Konjunkturprogramm des Bundes: Umsetzung und Perspektiven für die rheinlandpfälzische Wirtschaft, Antrag der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antrag der Fraktion der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/6748

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 2. Juli 2020 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Weiterhin wurde auf Nachfrage des Abgeordneten Dötsch zugesagt, dem Ausschuss Informationen zu der Aussage des Abgeordneten zur Verfügung zu stellen, dass im Nachtragshaushalt 50 Millionen EUR aus der Zuführung zur Gigabit-Rücklage entnommen und im Bereich Digitalisierung und Tourismus eingestellt worden seien. Entsprechend dieser Zusage erhalten Sie nachfolgende Informationen:

Der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020) wurde vom Landtag in der Sitzung am 27.03.2020 beschlossen. Im Rahmen dieses Nachtragshaushaltsgesetzes wurden u. a. 950 Millionen EUR Barmittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen bereitgestellt. Zur Finanzierung dieser Ausgaben entfallen die in 2020 veranschlagten Zuführungen an die Haushaltssicherungsrücklage in Höhe von 100 Millionen EUR sowie an die Rücklage Breitbandinfrastruktur (Gigabitausbau) in Höhe von 50 Millionen EUR. Die im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr genannten 50 Millionen EUR für den Tourismus

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

können damit – abgesehen von der Tatsache, dass der Betrag identisch ist – nicht in Verbindung gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Daniela Schmitt
Staatssekretärin

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 02. Juli 2020

TOP 6 Konjunkturprogramm des Bundes: Umsetzung und Perspektiven für die rheinlandpfälzische Wirtschaft

Antrag der Fraktion der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/6748 -

Anrede,

zum Konjunkturpaket des Bundes ist aus wirtschaftspolitischer Sicht folgendes festzuhalten:

Erstens: Das Paket eröffnet der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zusätzliche wirtschaftliche Perspektiven.

Zweitens: Es wäre aber vermessen, davon auszugehen, dass allein mit dem Konjunkturpaket die Corona-Krise überwunden wäre.

Und **drittens**: Vieles am Paket ist noch nicht abschließend spezifiziert und umgesetzt – man merkt dem Konjunkturpakt des Bundes an, dass es mit heißer Nadel gestrickt wurde und noch viele Fragen offen sind.

Kern der steuerlichen Regelungen ist die **Mehrwertsteuersenkung**. Die temporäre Absenkung der Steuersätze für ein halbes Jahr ist mit erheblichen Umstellungskosten für die Unternehmen verbunden. Herr Minister Dr. Wissing hat aus diesem Grund sofort nach Bekanntwerden der Pläne Bundeswirtschaftsmister Altmaier angeschrieben und auf diese Problematik hingewiesen. Es braucht dringend praktikable Übergangs- und Vereinfachungsregelungen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat hier bereits – wenn auch zögerlich – reagiert und die befristete Änderung des Umsatzsteuersatzes mit einer gesetzlichen Billigkeitsregelung bei der Preisauszeichnung flankiert. Das Bundesfinanzministerium ist hier etwas weniger entgegenkommend – jedenfalls sieht der am 15. Juni veröffentlichte Entwurf des BMF-Schreibens zur Steuersatzsenkung keine nennenswerten Vereinfachungen vor.

Die **weiteren steuerlichen Maßnahmen** des Pakets sind aus wirtschaftspolitischer Sicht zu begrüßen, hätten aber durchaus umfassender sein dürfen. So sind insbesondere die

Erleichterungen beim steuerlichen Verlustrücktrag recht restriktiv, so dass hier lediglich eine Liquiditätswirkung von bundesweit 2 Milliarden Euro erreicht wird. Insgesamt umfassen die an den Unternehmenssteuern ansetzenden Maßnahmen ein Volumen von 13,4 Milliarden Euro, wovon 0,4 Milliarden Euro tatsächliche Entlastungen darstellen, der Rest sind reine Vorzieheffekte. Inwiefern die angekündigte Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts tatsächlich die Bedürfnisse kleiner und mittelständischer Unternehmen aufgreift, bleibt abzuwarten.

Zu dem geplanten **Zuschussprogramm Überbrückungshilfe** will ich drei Dinge festhalten:

Erstens: Dieses Programm ist nicht das Nachfolgeprogramm der Corona-Soforthilfe. Das Programm wird zwar analog zur Soforthilfe des Bundes, die am 31.5.2020 ausgelaufen ist, durch die Länder administriert werden, ist aber weder von den Fördervoraussetzungen her, der Programmabwicklung noch mit Blick auf den Kreis der zu fördernden Unternehmen vergleichbar. Das Programm wendet sich an Unternehmen, die andauernden massiven Umsatzrückgängen zu leiden haben, es richtet sich an alle KMU und es gibt eine abschließende Liste der Kostenpositionen, die mit Zuschüssen gedeckt werden können.

Zweitens, auch das unterscheidet die Überbrückungshilfe von der Soforthilfe, ist der Bund diesmal – wenn auch erst auf Drängen der Wirtschaftsministerkonferenz – seiner koordinierenden Rolle gerecht geworden. Wichtige Fragen für den Vollzug konnten bereits im Vorfeld mit dem Bund abgeklärt werden und es wird auch ein bundeseinheitliches digitales Antragserfassungssystem geben.

Drittens: Das Programm Überbrückungshilfe stellt an die Antragssteller komplexe Anforderungen, da sowohl Umsatzrückgänge monatsweise belegt werden müssen wie auch die zu fördernden Kosten. Der Bund hat sich deshalb folgerichtig dafür entschieden, Anträge ausschließlich über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer zuzulassen.

Gegenwärtig laufen die abschließenden Abstimmungsprozesse zwischen dem Bund und allen Ländern. Ich darf Sie, geehrte Mitglieder des Ausschusses, darüber informieren, dass am Dienstag die Verwaltungsvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Bund unterzeichnet wurde. Programmstart ist nach den Plänen des Bundes am 8. Juli, ab dann soll eine Antragstellung möglich sein. Voraussetzung hierfür ist, dass die in der Verantwortung des Bundes liegenden Programmierarbeiten bis dahin abgeschlossen sind.

Das Konjunkturpaket des Bundes enthält – Sie alle wissen es – nicht nur konjunkturelle, sondern auch strukturelle Maßnahmen, die unter der Überschrift „Zukunftsinvestitionen und Investitionen in Klimatechnologien“ stehen. Auch hier eröffnet das Paket der

rheinland-pfälzischen Wirtschaft grundsätzlich positive Perspektiven, allerdings müssen auch hier noch zahlreiche Details durch den Bund näher spezifiziert werden, bevor hier eine abschließende Bewertung möglich ist.

Beispiel hierfür sind die im Paket angekündigten „Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und der Zulieferindustrie". Hier will der Bund in den Jahren 2020 und 2021 zwei Milliarden Euro mit Blick auf transformationsrelevante Innovationen und neue regionale Innovationscluster vor allem der Zulieferindustrie fördern. Hiervon werden auch Unternehmen in Rheinland-Pfalz profitieren können, was im Hinblick auf die Herausforderungen der Finanzierung von CO_2-freien Technologien von besonderer Bedeutung für unseren Standort ist. Der Bund muss nun zügig die Förderregularien vorlegen, dann können wir konkret sehen, was von den Geldern unseren Unternehmen zur Verfügung stehen wird. Ähnliches gilt für das vom Bund angekündigte Flottenerneuerungsprogramm für schwere Nutzfahrzeuge. Auch hier muss der Bund zunächst bei der EU die Voraussetzungen für ein solches Programm schaffen. Wenn dies gelingt, wird sich das sicherlich auch positiv auf die Produktionszahlen des größten LKW-Werks der Welt auswirken, das, wie wir alle wissen, in Rheinland-Pfalz liegt.

Das Konjunkturpaket des Bundes eröffnet unserer Wirtschaft zwar Perspektiven, allerdings ist vieles noch nicht abschließend geklärt und gerade im Bereich der Steuern gibt es einige offene Fragen, ob die intendierte konjunkturelle Wirkung auch tatsächlich eintritt.

Umso wichtiger ist es, dass wir in Rheinland-Pfalz mit eigenen Maßnahmen unsere Wirtschaft unterstützen – insbesondere strukturell. Ich verweise hier auf das letzte Woche vorgestellte Hilfspaket für den Tourismus, weitere Maßnahmen werden folgen.